



Einwohnergemeinde **Bolligen**



Gemeindeabstimmung vom 13. Dezember 2020

**(anstelle der Gemeindeversammlung
vom 8. Dezember 2020)**



Sehr geehrte Stimmbürgerin / Sehr geehrter Stimmbürger

Zwar konnte dank Schutzkonzept die ursprünglich für Juni geplante Gemeindeversammlung am 15. September 2020 erfolgreich nachgeholt werden. Trotzdem hat sich der Gemeinderat Bolligen aufgrund der derzeit exponentiell ansteigenden Corona-Fallzahlen und den damit verbundenen zusätzlichen Verschärfungsmassnahmen durch Bund und Kanton bereits länger ernsthafte Gedanken darüber gemacht, anstelle der geplanten kommenden Dezember-Gemeindeversammlung ausnahmsweise eine Urnenabstimmung durchzuführen. Die Regierungsstatthalter/innen des Kantons Bern haben inzwischen mittels Allgemeinverfügung neu allen gemeinderechtlichen Körperschaften diese Möglichkeit eingeräumt. Der Schutz und die Gesundheit der Bevölkerung hat für den Rat die höchste Priorität. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, am Wochenende des 13. Dezember 2020 eine Gemeindeabstimmung durchzuführen, damit das Budget 2021 und weitere wichtige Geschäfte zeitgerecht verabschiedet werden können.

Gemeinderat Bolligen

Vorlagen	Seite
1. Budget 2021	4
2. Rechnungsprüfungsorgan 2021 und 2022 – Wahl	20
3. Feuerwehr Bolligen – Anschluss an Bern	21
4. Schul- und Sportanlage Lutertal – Neubau für Kindergarten und zusätzlichen Schulraum	24
5. Strassenreglement (1975) – Aufhebung	32
Weitere Informationen und Kenntnisnahmen	
> Kindergarten Stegacker, Neubau – Kreditabrechnung	33
> Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2019 und 2020	33

Unterlagen und weitere Informationsmöglichkeiten

Sämtliche nachstehenden Dokumente können bei der Gemeindeverwaltung, Präsidiales (1. OG), Hühnerbühlstrasse 3 eingesehen und bezogen werden oder sie können via Gemeinde-Homepage ausgedruckt werden unter:

www.bolligen.ch → Politik & Verwaltung → Politik → Gemeindeversammlung (GV)

- Vorlage 1: **Budget 2021** (Detailfassung)

- Vorlage 3: **Gemeindeverfassung Bolligen (GEB)** vom 3.6.2003 und **Reglement für die öffentliche Sicherheit (RöS)** vom 12.6.2007 (Anpassungen)

- Vorlage 5: **Weg- und Strassenreglement** vom 12.12.1975 (Aufhebung)

Die geplanten Anpassungen der beiden Reglemente GEB und RöS sowie das aufzuhebende Reglement liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeabstimmung bei vorerwähnten Abteilung Präsidiales, öffentlich auf.

Als weitere Informationsmöglichkeit für die Bevölkerung werden ab Montag 23. November 2020 folgende Medien und weiteren Dokumente auf der Homepage der Gemeinde verfügbar sein:

- Referate und Präsentationsfolien zu den einzelnen Vorlagen

- Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) Bolligen 2020 (pdf-Dokument)

Budget 2021

Das Budget 2021 wurde mitten in der Corona-Pandemie verfasst. In einer Zeit voller gesellschaftlicher, sozialer und vor allem auch wirtschaftlicher Unsicherheit.

Das operative Ergebnis des Allgemeinen Haushalts von -344'700 Franken entspricht nicht der mittelfristigen Vorgabe des Gemeinderates. Unter den gegebenen Umständen und der Tatsache, dass die Gemeinde über ein hohes Eigenkapital verfügt und der vergleichsweise bescheidene Aufwandüberschuss dadurch problemlos gedeckt wird, kann das Budget 2021 als gut bezeichnet werden.

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wiederum gut und sind solid finanziert. Es sind keine Gebührenerhöhungen in Sicht.

Nach wie vor überdurchschnittlich hoch ist das Investitionsbudget. Grosse Projekte sind in der Realisierungsphase und beeinflussen den künftigen Finanzhaushalt massgeblich.

Bolligen investiert in die Zukunft mit dem nach wie vor klaren strategischen Ziel, weiterhin eine attraktive Wohngemeinde zu sein.

Das Wichtigste in Kürze

❖ Das Budget basiert auf unveränderten Steueranlagen.

Allgemeine Steuern: 1,60 Einheiten

Liegenschaftsteuer: 1,00 Promille des amtlichen Wertes

❖ Nettoinvestitionen 10,3 Mio. Franken

**Gesamthaushalt Ergebnis
311'200**

**Spezialfinanzierungen
311'200**

**Allgemeiner Haushalt
0**

**Wasser
164'200**

**Abwasser
116'800**

**Abfall
30'200**

**Ergebnis
-344'700**

**Entnahme Reserve
344'700**

Das Budget 2021 ist schlechter als im Vorjahr. Die Hauptgründe sind:

- Sinkende Steuereinnahmen
- Steigende Abschreibungen
- Steigende Sozialausgaben

In den nachfolgenden Tabellen sind die einzelnen Ergebnisse detailliert dargestellt.

Ein - (Minus) vor der Zahl = Aufwandüberschuss

Ergebnisse Erfolgsrechnung

Ergebnisse	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Gesamthaushalt vor zusätzlichen Abschreibungen	-33'500	590'300	-1'938'336
Allgemeiner Haushalt vor zusätzlichen Abschreibungen (Operatives Ergebnis)	-344'700	512'300	-2'141'845
<i>Auflösung Neubewertungsreserve *)</i>	269'700		1'167'599
<i>Zusätzliche Abschreibungen *) (- Einlage + Entnahme)</i>	75'000	-512'300	974'246
Gesamthaushalt nach zusätzlichen Abschreibungen	311'200	78'000	203'509
Allgemeiner Haushalt nach zusätzlichen Abschreibungen	0	0	0
Spezialfinanzierungen	311'200	78'000	203'509
Wasserversorgung	164'200	72'600	181'007
Abwasserentsorgung	116'800	-39'100	-37'547
Abfallentsorgung	30'200	44'500	60'043
Gemeindesteueranlage	1.60	1.60	1.60
*) Vorgaben Kanton Art. 84 und Art. T2-3 Abs. 5 und 6 Gemeindeverordnung (GV)			

Gesamtergebnis

Erfolgsrechnung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	32'375'100	31'946'500	35'160'070
Betrieblicher Ertrag	31'106'700	31'569'400	30'513'583
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'268'400	-377'100	-4'646'487
Finanzaufwand	431'100	366'600	1'670'668
Finanzertrag	1'170'300	838'300	3'883'119
Ergebnis aus Finanzierung	739'200	471'700	2'212'451
Operatives Ergebnis	-529'200	94'600	-2'434'036
Ausserordentlicher Aufwand	0	512'300	0
Ausserordentlicher Ertrag	840'400	495'700	2'637'545
Ausserordentliches Ergebnis	840'400	-16'600	2'637'545
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	311'200	78'000	203'509
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	10'297'000	8'477'000	3'674'260
Investitionseinnahmen	-37'300	-6'500	-37'300
Ergebnis Investitionsrechnung	10'259'700	8'470'500	3'636'960
Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	311'200	78'000	203'509
Abschreibungen			
Verwaltungsvermögen	2'135'200	1'922'300	1'740'869
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	716'500	716'500	733'852
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	-372'000	-366'600	-166'582
Einlagen in das Eigenkapital	0	512'300	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-840'400	-495'700	-2'637'545
Selbstfinanzierung	1'950'500	2'366'800	-125'897
Nettoinvestitionen	-10'259'700	-8'470'500	-3'636'960
Finanzierungsergebnis	-8'309'200	-6'103'700	-3'762'857
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	28'883'600	28'321'900	31'710'442
Betrieblicher Ertrag	27'930'800	28'470'000	27'503'506
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-952'800	148'100	-4'206'936
Finanzaufwand	431'100	366'600	1'670'668
Finanzertrag	1'039'200	730'800	3'735'759
Ergebnis aus Finanzierung	608'100	364'200	2'065'091
Operatives Ergebnis	-344'700	512'300	-2'141'845
Ausserordentlicher Aufwand	-	512'300	-
Ausserordentlicher Ertrag	344'700	-	2'141'845
Ausserordentliches Ergebnis	344'700	-512'300	2'141'845
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-	-	-

Spezialfinanzierungen (SF)

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung belasten den Steuerhaushalt nicht, denn sie werden mit Gebühren finanziert. Ein Ertrags- oder Aufwandüberschuss muss zweckgebunden zurückgestellt oder dem bereits gebildeten Kapital entnommen werden.

Ergebnis SF Wasserversorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	1'471'000	1'508'700	1'438'862
Betrieblicher Ertrag	1'079'300	1'030'400	1'049'770
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-391'700	-478'300	-389'092
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	60'200	55'200	74'399
Ergebnis aus Finanzierung	60'200	55'200	74'399
Operatives Ergebnis	-331'500	-423'100	-314'693
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	495'700	495'700	495'700
Ausserordentliches Ergebnis	495'700	495'700	495'700
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	164'200	72'600	181'007



Der Betriebsaufwand pendelt sich ein bei 1,4 bis 1,5 Mio. Franken. Der Unterhaltsbedarf ist nach wie vor hoch. Es sind für den Unterhalt von Leitungen, Hydranten und Schiebern insgesamt 207'500 Franken aufgenommen worden. Unverändert bleiben der ausserordentliche Ertrag aus der Auflösung der Spezialfinanzierung «Übertragung Verwaltungsvermögen» (2016 - 2031) sowie die Gebühr pro m3 bezogenes Frischwasser mit 1.60 Franken.

Das Ergebnis zeigt ein positives Resultat: Die Betriebsrechnung erzielt einen Ertragsüberschuss von 164'200 Franken. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Per Ende 2019 betragen die Reserven 1'357'677 Franken.

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	1'268'700	1'375'100	1'279'250
Betrieblicher Ertrag	1'320'600	1'288'000	1'173'221
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	51'900	-87'100	-106'029
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	64'900	48'000	68'488
Ergebnis aus Finanzierung	64'900	48'000	68'488
Operatives Ergebnis	116'800	-39'100	-37'541
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	116'800	-39'100	-37'541



Der Betriebsaufwand pendelt sich auch hier ein bei 1,2 bis 1,4 Mio. Franken.

Der Beitrag an die ARA Worblental ist mit 630'000 Franken berücksichtigt. Für die Umsetzung der Massnahmen gemäss GEP (Genereller Entwässerungsplan) und zu weiteren Optimierungen der Entwässerung in Landwirtschaftszonen sind insgesamt 225'000 Franken aufgenommen worden.

Die Betriebsrechnung erzielt einen Ertragsüberschuss von 116'800 Franken. Das positive Ergebnis wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Mit einem Bestand von 1'538'369 Franken (Stand Ende 2019) sind hohe Reserven vorhanden.

Die Gebühr pro m3 Abwasser bleibt unverändert bei 1.80 Franken.

Ergebnis SF Abfallentsorgung

Erfolgsrechnung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	751'800	740'800	731'516
Betrieblicher Ertrag	776'000	781'000	787'086
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	24'200	40'200	55'570
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	6'000	4'300	4'473
Ergebnis aus Finanzierung	6'000	4'300	4'473
Operatives Ergebnis	30'200	44'500	60'043
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	30'200	44'500	60'043



Der Betriebsaufwand ist leicht angestiegen.

Die Entsorgungskosten und der Aufwand für den Unterhalt der Sammelstellen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr. In den kommenden Jahren muss damit gerechnet werden, dass die Entsorgungskosten weiterhin ansteigen und auf der Ertragsseite die Rückerstattungen aus Separatsammlungen tiefer werden oder sogar wegfallen.

Die Betriebsrechnung zeigt immer noch ein gutes Resultat und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 30'200 Franken ab. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Per Ende 2019 betragen die Reserven 358'265 Franken.

Die Gebühr pro Abfallsack 35-Liter bleibt unverändert bei Fr. 1.80.

Erfolgsrechnung Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	33'830'500	33'830'500	33'642'800	33'642'800	37'827'647	37'827'647
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	3'045'500	257'900 2'787'600	2'990'700	272'500 2'718'200	3'014'893	275'831 2'739'062
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung Nettoaufwand	1'002'000	864'400 137'800	1'065'700	893'400 172'300	899'412	830'697 68'715
2	Bildung Nettoaufwand	7'477'900	1'038'500 6'439'400	7'306'400	882'900 6'423'500	7'113'510	1'089'313 6'024'197
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	1'325'000	521'600 803'400	1'694'000	555'300 1'138'700	1'491'678	526'859 964'820
4	Gesundheit Nettoaufwand	60'400	25'000 35'400	57'400	25'000 32'400	45'647	25'156 20'491
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	9'862'100	4'287'000 5'575'100	9'051'800	3'953'300 5'098'500	13'602'854	3'967'244 9'635'611
6	Verkehr Nettoaufwand	2'586'600	278'000 2'308'600	2'602'200	325'500 2'276'700	2'357'633	268'626 2'089'006
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	4'605'300	4'291'000 314'300	4'629'100	4'254'000 375'100	4'435'381	4'181'914 253'467
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	41'000 190'000	231'000	26'500 224'000	250'500	31'066 221'444	252'510
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	3'824'700 18'211'400	22'036'100	4'219'000 18'011'400	22'230'400	4'835'572 21'573'925	26'409'497

Kultur, Sport und Freizeit

- Tieferer Unterhaltsaufwand bei den Liegenschaften Altes Schulhaus, Bolligenstrasse 113 und Reberhaus sowie beim Sportplatz Wegmühle

Soziale Sicherheit

- Mehraufwand, da Lastenanteil «Sozialhilfe» an Kanton ansteigt (siehe Seite 12).

Finanzen und Steuern

- 9100 / Weniger Steuerertrag (siehe Seite 14)
- 9102 / Weniger Liegenschaftssteuern, da Steueranlage im Vorjahr auf 1,00 Promille gesenkt worden ist.
- 9630 / Mehrertrag Baurechtszins; Beginn Laufzeit Baurechtszins Flugbrunnenareal
- 9900 / Zusätzliche Abschreibungen Entnahme zur Deckung des Aufwandüberschusses.
- 9950 / Auflösung Anteil Neubewertungsreserve; Vorschrift Kanton Art. T2-3 GV

Erfolgsrechnung Zusammenzug nach Sachgruppen

		Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	33'830'500	33'830'500	33'642'800	33'642'800	37'827'647	37'827'647
3	Aufwand	33'519'300		33'525'700		37'586'597	
30	Personalaufwand	5'740'300		5'606'600		5'707'913	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'146'700		7'135'600		6'236'927	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'135'200		1'922'300		1'740'869	
34	Finanzaufwand	431'100		366'600		1'670'668	
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	716'500		716'500		733'852	
36	Transferaufwand	17'636'400		16'565'500		20'740'508	
38	Ausserordentlicher Aufwand			512'300			
39	Interne Verrechnungen	713'100		700'300		755'859	
4	Ertrag		33'830'500		33'603'700		37'790'105
40	Fiskalertrag		20'443'200		21'304'500		20'347'982
41	Regalien und Konzessionen		295'000		305'000		352'142
42	Entgelte		5'196'900		5'351'800		5'145'145
44	Finanzertrag		1'170'300		838'300		3'883'119
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		372'000		366'600		166'583
46	Transferertrag		4'799'600		4'241'500		4'501'732
48	Ausserordentlicher Ertrag		840'400		495'700		2'637'545
49	Interne Verrechnungen		713'100		700'300		755'859
9	Abschluss	311'200		117'100	39'100	241'050	37'541
90	Abschlusskonti	311'200		117'100	39'100	241'050	37'541

Aufwand

Der Personalaufwand steigt um 133'700 Franken oder 2,4 Prozent.

- 301 / Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal: Die Zuwachsrate für die Gewährung von Erfahrungsstufen und leistungsbedingten Beförderungen wurde auf 0,6 Prozent festgelegt.
- 305 / Arbeitgeberbeiträge; höhere Beiträge an die Pensionskasse, da mehrere Angestellte in die nächst höhere Alterskategorie fallen. Beiträge Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber bleiben unverändert bei je 50 Prozent.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt um 988'900 Franken oder 13,9 Prozent.

- 311 / Weniger Aufwand für Schulmobiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge (Feuerwehr, Schulen, Reberhaus) sowie Hard- und Software Verwaltung (Ersatz fand im laufenden Jahr statt).

- 312 / Mehraufwand da Wärmebezug neu ab Fernwärmenetz
- 314 / Tieferer Baulicher und betrieblicher Unterhalt bei den Liegenschaften; der Nachholbedarf der letzten Jahre konnte teilweise aufgeholt werden.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

(Auszug Sachgruppen 3611, 3621, 3622, 3631)

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Entschädigungen an Kanton	11'062'500	10'461'000	14'921'115
Lehrergehälter Kindergarten	300'000	300'000	274'355
Lehrergehälter Primarschule	1'300'000	1'200'000	1'325'770
Lehrergehälter Sekundarstufe	700'000	700'000	749'342
Lehrergehälter Tagesschule	140'000	143'000	114'372
Ergänzungsleistungen AHV / IV	1'486'000	1'465'000	2'817'727
Familienzulagen	31'500	40'000	75'510
Lastenanteil Sozialhilfe	3'796'000	3'307'000	6'322'195
Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	883'000	873'000	803'225
Neue Aufgabenteilung	1'152'000	1'185'000	1'145'863
Disparitätenabbau	1'274'000	1'248'000	1'292'756

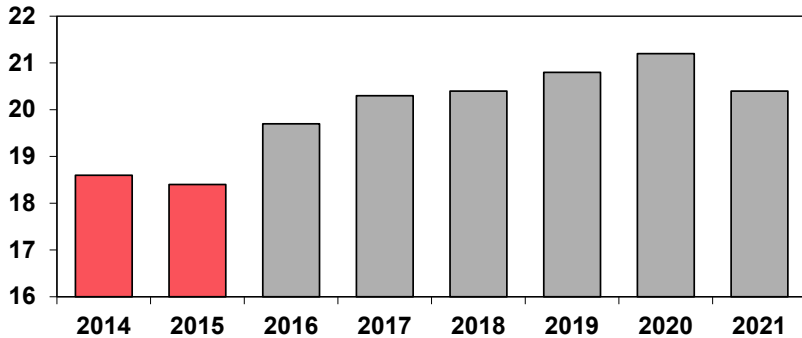
Die Entschädigungen an den Kanton fallen um 601'500 Franken oder 5,7 Prozent höher aus.

- 2120 / Zunahme der Lehrergehaltskosten; zusätzliche Klasse
- 5799 / Zunahme Aufwand gemäss Prognosen Kanton; Mehrkosten bei der individuellen Sozialhilfe aufgrund der Corona-Krise sowie für Personen aus dem Asylbereich, die in die Zuständigkeit der Gemeinde wechseln und Anstieg bei den Kosten aus dem Kinder- und Jugendbereich wegen Zunahme von betreuungsintensiven Platzierungen. Ebenfalls erwartete Zunahme im Bereich Angebote für Menschen mit einem Pflege, Betreuungs- oder besonderen Bildungsbedarf.

Ertrag

Fiskalertrag / Steueranlage

in Mio. Franken



bis 2015 = 1,50 ab 2016 = 1,60

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
40 Fiskalertrag	20'443'200	21'304'500	20'347'981
400 Direkte Steuern natürliche Personen	17'671'700	18'408'000	17'477'612
4000 Einkommenssteuern	15'489'000	16'199'000	15'501'911
4001 Vermögenssteuern	2'039'000	1'995'000	1'869'026
4002 Quellensteuern	143'700	214'000	106'675
401 Direkte Steuern juristische Personen	239'500	234'500	365'612
4010 Gewinnsteuern	220'000	210'000	337'598
4011 Kapitalsteuern	19'500	24'500	28'014
402 Übrige direkte Steuern	2'505'000	2'635'000	2'476'508
4021 Liegenschaftssteuern	1'620'000	1'750'000	1'509'171
4022 Vermögensgewinnsteuern	800'000	800'000	843'817
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	75'000	75'000	100'210
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	10'000	10'000	23'310
403 Besitz- und Aufwandsteuern	27'000	27'000	28'249
4033 Hundesteuer	27'000	27'000	28'249

Der Fiskalertrag fällt um 861'300 Franken oder 4,0 Prozent tiefer aus.

- Wachstumsrate Einkommenssteuer auf -4,4 Prozent festgesetzt (Auswirkungen Steuergesetzrevision und «Corona») gestützt auf Prognoseannahmen Kanton Bern und Kantonale Planungsgruppe sowie gemeindeinterne Hochrechnungen
- Wachstumsrate Vermögensteuer auf +2,2 Prozent festgesetzt; Auswirkungen der Allgemeinen Neubewertung 2020 der amtlichen Werte von nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken und Wasserkräfte
- Die Vermögensgewinnsteuern aus Liegenschaftshandel und Sonderveranlagungen werden sich im Rahmen wie bisher bewegen. Das zeigen die momentan hängigen oder bereits gemeldeten Mutationen.

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2021 sind Investitionen von 10'259'700 Franken geplant.

	Bezeichnung	Betrag in Franken
Allgemeiner Haushalt		8'753'500
1500	Feuerwehrmagazin Umbau / Neubau	306'000
2120	Primarstufe Ersatz Informatik	290'000
2130	Sekundarstufe Ersatz Informatik	290'000
2171	Kindergarten 7.; Neubau mit Schulraum *	1'400'000
2171	Kindergarten Pfrundschür; Umbau	450'000
2173	OZ Eisengasse - 1. Tranche Sanierung	2'200'000
2175	Musikschule / Neubau	2'878'000
3411	Hallenbad Ersatz Kassensystem	83'000
4210	Spitex-Stützpunkt Einbau Lüftung	80'000
5340	Genossenschaft Lutertalpark / Amortisation	-6'500
6150	Strassen Diverse; Beläge	783'000
Wasserversorgung		1'085'200
7101	Eisengasse / Leitungserneuerung	21'000
7101	Entflechtung Werke "Sprützhüsi Habstetten	95'000
7101	Projekte Krauchthalstrasse	400'000
7101	Brunnenhofstrasse Leitungserneuerung *	250'000
7101	Druckstufenanpassung an Sekundärnetz	350'000
7101	Rückzahlung Darlehen WVRB AG	-30'800
Abwasserentsorgung		421'000
7201	Eisengasse / Leitungserneuerung	101'000
7201	Werterhalt diverse Teilstücke *	225'000
7201	Entflechtung Werke "Sprützhüsi Habstetten	95'000
Gesamthaushalt		10'259'700

* = Kredit noch nicht bewilligt

Ausblick Finanzplanung 2021 – 2025

Der Finanzplan zeigt als Kerngrössen die Erwartungen bei den Steuereinnahmen, die Investitionsausgaben und die Entwicklung der Verschuldung auf.

Übersicht Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

in 1'000 CHF	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Betrieblicher Ertrag	30'986	31'269	32'270	31'820	32'319	32'734	33'190	33'650
Betrieblicher Aufwand	-27'750	-34'175	-30'725	-30'953	-31'165	-31'605	-31'865	-32'412
Abschreibungen	-1'623	-1'741	-1'922	-2'135	-2'481	-2'582	-3'059	-3'091
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'613	-4'646	-377	-1'268	-1'327	-1'452	-1'734	-1'853
Finanzertrag	892	3'883	838	1'170	1'807	1'794	1'783	1'771
Finanzaufwand	-513	-1'671	-367	-431	-493	-480	-493	-498
Ergebnis aus Finanzierung	379	2'212	472	739	1'314	1'314	1'290	1'273
Operatives Ergebnis	1'992	-2'434	95	-529	-12	-139	-445	-580
Ausserordentliches Ertrag	496	2'638	496	840	765	765	765	765
Ausserordentlicher Aufwand	-241		-512					
Ausserordentliches Ergebnis	255	2'638	-17	840	765	765	765	765
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'247	204	78	311	753	627	321	185
davon allgemeiner Haushalt	2'106				545	437	151	36
davon Spezialfinanzierungen	141	204	78	311	209	190	169	149

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit sollte mittelfristig ausgeglichen sein. Die laufende Verschlechterung der Ergebnisse ist auch auf die höheren Abschreibungen zurückzuführen. Sie steigen in den Jahren 2020 bis 2025 von 1,9 auf 3,1 Mio. Franken. Die Defizite können durch Eigenkapital gedeckt werden.

Übersicht Selbstfinanzierung Gesamthaushalt

Gesamthaushalt	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'247	204	78	311	753	627	321	185
+ Abschreibungen	1'623	1'741	1'922	2'135	2'481	2'582	3'059	3'091
+ Einlagen Spezialfinanzierung	-605	-2'804	-862	-1'212	-1'021	-1'010	-1'026	-1'043
- Einnahmen Spezialfinanzierung	1'062	734	1'229	717	716	716	716	716
Selbstfinanzierung	4'328	-126	2'367	1'951	2'929	2'915	3'071	2'950
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalte	-1'776	-1'827	-6'063	-8'760	-6'180	-7'065	-6'745	-5'100
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	-1'168	-1'810	-2'349	-1'537	-1'528	-1'215	-1'235	-1'305
Nettoinvestitionen Finanzvermögen								
Nettoinvestitionen	-2'943	-3'637	-8'412	-10'297	-7'708	-8'280	-7'980	-6'405
Saldo der Selbstfinanzierung	1'384	-3'763	-6'045	-8'347	-4'779	-5'365	-4'909	-3'455

In den Jahren 2020 bis 2025 zeigt der Saldo der Selbstfinanzierung aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit einen Mittelbedarf von 3,5 bis 8,3 Mio. Franken, was zu einer Neuverschuldung von 32 Mio. Franken führen wird.

Übersicht der Schulden

in 1'000 CHF	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Flüssige Mittel / Finanzvermögen / Darlehen	38'716	42'312	41'686	40'592	40'346	40'611	40'476	40'832
Darlehensschulden	-25'000	-27'000	-27'000	-32'000	-40'000	-45'000	-50'000	-55'000
Übriges Fremdkapital	-7'399	-7'597	-10'686	-10'519	-10'248	-9'995	-9'956	-9'951
Total Nettoschulden Anfangs Periode	6'317	7'715	4'000	-1'927	-9'902	-14'385	-19'480	-24'119
Mittelbedarf Allgemeiner Haushalt	2'103	-2'377	-3'875	-7'202	-3'600	-4'481	-3'985	-2'440
Mittelbedarf Spezialfinanzierungen	-719	-1'386	-2'170	-1'145	-1'179	-884	-925	-1'015
Total Mittelbedarf	1'384	-3'763	-6'045	-8'347	-4'779	-5'365	-4'909	-3'455
Übrige Änderungen Bilanz	14	48	118	372	296	270	270	267
Aufnahme von Darlehen	2'000	-	5'000	8'000	5'000	5'000	5'000	3'000
Total Finanzierung	2'014	48	5'118	8'372	5'296	5'270	5'270	3'267
Flüssige Mittel / Finanzvermögen	42'312	41'686	40'592	40'346	40'611	40'476	40'832	40'644
Darlehensschulden	-27'000	-27'000	-32'000	-40'000	-45'000	-50'000	-55'000	-58'000
Übriges Fremdkapital	-7'597	-10'686	-10'519	-10'248	-9'995	-9'956	-9'951	-9'951
Total Nettoschulden Ende Periode	7'715	4'000	-1'927	-9'902	-14'385	-19'480	-24'119	-27'307
Nettoschulden pro Einwohner	-1'262	-650	312	1'597	2'320	3'142	3'890	4'404
Schulden in Steueranlagezehntel	-7	-4	2	9	12	17	20	22

Die Nettoschulden steigen in den Jahren 2020 bis 2025 von 32,0 auf 58,0 Mio. Franken. In der gleichen Zeit steigen die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens von 33 Mio. Franken auf 60 Mio. Franken.

Finanzkennzahlen Gesamthaushalt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Nettoverschuldungsquotient	-16.47	5.60	39.32	88.89	86.61	140.81	164.80	180.65
Selbstfinanzierungsgrad	3.93	-3.46	39.04	22.27	37.70	34.39	42.65	56.43
Zinsbelastungsanteil	0.48	0.36	0.49	0.49	0.54	0.52	0.56	0.59
Bruttoverschuldungsanteil	95.80	81.62	105.00	129.13	124.81	152.73	165.31	171.83
Investitionsanteil	10.66	9.66	16.97	22.63	16.98	18.74	17.92	13.96
Kapitaldienstanteil	5.69	5.25	6.42	7.05	7.91	8.10	9.43	9.44
Selbstfinanzierungsanteil	0.37	-0.35	7.30	5.99	6.92	7.13	8.34	8.24

Übersicht Bilanz

in 1'000 CHF	Ist	Ist	Ist	Budget	Budget	Finanzplan			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Flüssige Mittel	2'601	5'609	2'952	1'858	1'612	1'876	1'742	2'097	1'910
Forderungen und Transitorische Aktiven	8'564	9'186	9'365	9'365	9'365	9'365	9'365	9'365	9'365
Total Umlaufvermögen	11'165	14'794	12'317	11'223	10'977	11'241	11'107	11'462	11'275
Total Finanzvermögen	22'546	22'550	24'439	24'439	24'439	24'439	24'439	24'439	24'439
Sach- und Immat. Anlagen VV	20'149	20'397	20'602	24'871	31'626	35'475	40'122	43'989	46'195
Sachanlagen Wasser	2'086	2'877	4'031	5'378	6'410	7'395	8'087	8'778	9'539
Sachanlagen Abwasser	1'291	1'611	2'185	3'076	3'451	3'845	4'203	4'566	4'914
Sachanlagen Abfall	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Sachanlagen VV	23'527	24'884	26'817	33'325	41'487	46'714	52'412	57'333	60'647
Darlehen und Beteiligungen	5'005	4'967	4'930	4'930	4'930	4'930	4'930	4'930	4'930
Total Aktiven	62'243	67'196	68'504	73'918	81'833	87'325	92'888	98'165	101'291
Total laufende Verpflichtungen	5'020	3'126	6'955	6'955	6'955	6'955	6'955	6'955	6'955
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25'000	27'000	27'000	32'000	40'000	45'000	50'000	55'000	58'000
Rückstellungen PK-Vorsorge	-	1'933	1'435	1'198	928	678	641	639	639
Übrige langfristige Rückstellungen	1'890	2'114	1'944	1'944	1'944	1'944	1'944	1'944	1'944
Total Rückstellungen und Darlehen	26'890	31'047	30'380	35'143	42'872	47'622	52'585	57'583	60'583
Total Verbindlichkeiten vs. Fonds im FK	489	424	351	422	420	418	415	413	410
Verpfl.(+),Vorschüsse(-)jggü.SF und Fonds im EK	10'058	9'721	9'446	9'028	8'844	8'557	8'251	7'925	7'578
Vorfinanzierungen	5'957	6'702	7'337	7'823	8'269	8'756	9'228	9'684	10'124
Reserven	7'952	8'193	7'219	7'731	7'656	7'656	7'656	7'656	7'656
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	3'740	3'740	2'572	2'572	2'572	2'572	2'572	2'572	2'572
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	2'138	4'244	4'244	4'244	4'244	4'788	5'225	5'377	5'413
Eigenkapital / Bilanzfehlbetrag	29'844	32'599	30'818	31'398	31'585	32'330	32'933	33'214	33'342
Total Passiven	62'243	67'196	68'504	73'918	81'833	87'325	92'888	98'165	101'291
<i>Eigenkapital in % der Bilanzsumme</i>	48%	49%	45%	42%	39%	37%	35%	34%	33%

Das Eigenkapital ist und bleibt positiv. Der Bilanzüberschuss steigt bis 2025 auf 5.4 Mio. Franken.

Im Verhältnis zu den Wiederbeschaffungswerten erfolgt in den nächsten Jahren eine überproportionale Erneuerung der Anlagen.

Aufgaben- und Finanzplan (AFP) Bolligen

Zusätzliche Informationen zu den Zielen, Massnahmen und Projekten Gemeinde mit den damit verbundenen kurz- und längerfristigen finanziellen Konsequenzen sind im überarbeiteten Aufgaben- und Finanzplan 2020 enthalten.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie das Budget 2021 gemäss Antrag des Gemeinderates Bolligen (Ziff. 1 – 3) annehmen?

Antrag des Gemeinderates Bolligen

1. Die Steuern und Abgaben werden für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:
 - a. Obligatorische Gemeindesteuern: 1,60 der einfachen Steuer (wie bisher)
 - b. Liegenschaftssteuer: 1,00 ‰ des amtlichen Werts (wie bisher)
 - c. Hundetaxe für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund: Fr. 100.- (wie bisher)
2. Das Budget für das Jahr 2021 mit folgenden Zahlen wird genehmigt:

Gesamthaushalt

Ertragsüberschuss Fr. 311'200.-

Allgemeiner Haushalt

(nach Auflösung der zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 75'000.- und anteilmässigen Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 269'700.-)

Ausgeglichen Fr. 0.-

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Ertragsüberschuss Fr. 164'200.-

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Ertragsüberschuss Fr. 116'800.-

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Ertragsüberschuss Fr. 30'200.-

3. Vom Investitionsprogramm 2021 (vgl. S. 14 dieser Botschaft) wird Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Bolligen

Die GPK beurteilt das Budget jeweils aus der mittelfristigen Perspektive des Finanzplanes. Das Investitionsvolumen in den nächsten fünf Jahren hat gegenüber dem Investitionsplan vom Vorjahr um rund 13 Mio. Franken zugenommen. Bei rund 7 Mio. Franken handelt es sich weitgehend um neue Projekte für unsere Jugend: Kindergärten, Tagesschule, Schulraumerweiterung. Rund 6 Mio. Franken mehr fallen an, weil das Oberstufenzentrum in kürzerer Zeit saniert werden soll, als beim Kreditbeschluss vor einem Jahr noch geplant war. Die Investitionen im allgemeinen Haushalt können in den nächsten Jahren mit den geplanten steigenden Abschreibungen und Betriebsergebnissen nur noch zu 36% mit eigenen Mitteln finanziert werden. 64% oder 21 Mio. Franken müssen mit Fremdmitteln finanziert werden. Dazu kommen rund 4 Mio. Franken für die Spezialfinanzierungen, insbesondere weil im Wasserhaushalt jährlich eine halbe Million Reserven aufgelöst werden.

Um einen vernünftigen Selbstfinanzierungsgrad von 70% zu erreichen, müssten die künftigen Betriebsergebnisse rund 2 Mio. Franken betragen. Aus dieser Sicht sind die geplanten operativen Ergebnisse 2021 - 2025 im allgemeinen Haushalt um den «Nullpunkt» herum ungenügend.

Jetzt zur kurzfristigen Perspektive: Aufgrund der ausserordentlichen Lage mit der Corona-Pandemie bewertet die GPK das leicht negative Operative Ergebnis des Allgemeinen Haushalts im Budget 2021 sogar als positiv. Für einmal erweist sich der kleine Anteil der Steuern juristischer Personen am Fiskalertrag als «Glücksfall».

Die GPK stimmt den Anträgen des Gemeinderates zu.

Rechnungsprüfungsorgan 2021 und 2022 - Wahl

Aufgrund der positiven Zusammenarbeit und Erfahrung mit der T + R AG, beantragt die Geschäftsprüfungskommission (GPK) den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Zusammenarbeit mit der T+R AG beizubehalten.

Die Gemeindeversammlung wählt nach Art. 37 Abs. 2 Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) alle zwei Jahre das Rechnungsprüfungsorgan. Dieser zweijährige Auftrag wurde erstmals im Jahr 2015 an die T+R AG, Gümligen, erteilt. In der Versammlung vom 5. Juni 2018 wurde dieser Auftrag bis zur Rechnungslegung 2020 erneuert.

Die T+R AG, Gümligen, erledigte bisher die Rechnungsprüfung nach wie vor zur vollsten Zufriedenheit.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die T+R AG, Gümligen, als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahresrechnungen 2021 und 2022 wählen?

Feuerwehr Bolligen – Anschluss an Bern

Dank dem Anschluss der Milizfeuerwehr Bolligen an die Feuerwehr Bern ist Bolligen für die Zukunft gerüstet und kann so sämtliche Feuerwehraufgaben im Gemeindegebiet von Bolligen langfristig sicherstellen. Es handelt sich in jeder Hinsicht um eine Win-Win-Situation. Bern hat dem Vorhaben bereits zugestimmt, so dass der Gemeinderat Bolligen ebenfalls seine strategische Planung (Feuerwehrmagazin, Mannschaftsbestand etc.) auf diesen Wechsel per 1.1.2021 ausgerichtet hat. Er hofft und erwartet auch vom Souverän eine hohe Zustimmung.

Gemäss dem Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) des Kantons Bern sind die Gemeinden die Trägerinnen der Feuerwehren. Sie haben die Feuerwehren entsprechend ihrer Grösse, Struktur und dem Schadenrisiko zu organisieren, auszurüsten, auszubilden und zu betreiben.

Ende September 2019 gelangte der Gemeinderat von Bolligen an den Gemeinderat der Stadt Bern mit dem Vorschlag, zu prüfen, wie die Feuerwehr Bolligen und die Feuerwehr Bern in Zukunft noch enger zusammenarbeiten könnten, um die Qualität der Leistungen zu Gunsten der Bolliger Bevölkerung auch längerfristig sicherstellen zu können. Nach einem Treffen von Vertreter/innen beider Gemeinderäte und beider Feuerwehren wurde eine paritätisch zusammengestellte Arbeitsgruppe eingesetzt, die prüfte, wie die interkommunale Feuerwehrezusammenarbeit von Bolligen und Bern in die Zukunft ausgerichtet werden kann.

Zusammenarbeitsmodell

Die Prüfung der unterschiedlichen Feuerwehrmodelle „Verbandsmodell versus Sitzgemeindemodell“ hat ergeben, dass das Sitzgemeindemodell für den Zusammenschluss anzustreben ist. Beim Sitzgemeindemodell werden die Aufgaben der Feuerwehr durch Vertrag (Anschlussvertrag) und Reglement auf eine Gemeinde bzw. deren Feuerwehr übertragen. Die Vorteile dieses Modells sind die Einfachheit und die Möglichkeit bedürfnisgerechter Ausgestaltung. Es muss nicht, wie beispielsweise im Rahmen einer Gemeindeverbandslösung, eine neue juristische Person mit entsprechendem Aufwand (Bestellung der Organe, Finanzhaushalt, staatliche Aufsicht usw.) gegründet werden. Aus einsatztechnischen und/oder logistischen Gründen kann es beim Sitzgemeindemodell durchaus Sinn machen, resp. ist es aus einsatztaktischen Gründen notwendig, dass auch bestehende bzw. bisherige Feuerwehrinfrastruktur (Magazine) in den Anschlussgemeinden durch die Feuerwehr der Sitzgemeinde weitergenutzt werden.

Zusammenarbeitsform und erforderliche Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Bolligen schliesst sich im Bereich der Feuerwehr der Gemeinde Bern an. Die Gemeinde Bern besorgt für die Anschlussgemeinde die gesamten Aufgaben der Feuerwehr gemäss den Artikeln 13 und 14 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (FFG) des Kantons Bern. Die Anschlussgemeinde unterstellt sich im Bereich der Feuerwehr dem kommunalen Recht der Gemeinde Bern. Massgebend sind die Feuerwehrbestimmungen der Sitzgemeinde. In der Autonomie der Gemeinde Bolligen verbleiben die Dienstpflichtregelung sowie die Erhebung, die Bemessung und die Befreiung

von der Ersatzabgabe. Letzteres unter anderem deshalb, weil die Gemeinde Bern im Gegensatz zur Gemeinde Bolligen keine Feuerwehrpflicht und keine Feuerwehersatzabgabepflicht eingeführt hat.

Die Feuerwehr Bern verpflichtet sich, im Feuerwehrmagazin von Bolligen ein Feuerwehreinsatzelement zu betreiben. Die Anschlussgemeinde ihrerseits ist gebunden, für den Personalbestand des Einsatzelements mindestens dreissig Angehörige der Feuerwehr einzubringen und diesen Sollbestand aufrechtzuerhalten. Das Feuerwehreinsatzelement Bolligen wird gemäss den Vorgaben des Feuerwehreglements und den Feuerwehrbestimmungen der Stadt Bern organisiert und geführt.

Nebst dem Anschlussvertrag erfordert die Umsetzung des Modells den Erlass von Bestimmungen der Sitzgemeinde für die Erfüllung der Feuerwehraufgaben und die Organisation der Feuerwehr. Zudem setzt die Aufgabenübertragung und die Abtretung der Feuerweherrsouveränität voraus, dass die Anschlussgemeinde Bolligen ein Reglement erstellt, in dem Art und Umfang der Übertragung festgelegt werden. Die Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) und das Reglement für die öffentliche Sicherheit (RöS) müssen deshalb entsprechend angepasst werden.

Strukturelle Zusammenarbeitsorganisation

Das Feuerwehreinsatzelement Bolligen wird Bestandteil von Schutz und Rettung Bern, Bereich Feuerwehr. Es kommt weiterhin auf dem eigenen Gemeindegebiet eigenständig zum Einsatz und behält seinen aktuellen Standort im neu umgebauten Bolliger Feuerwehrmagazin. Ausbildung, Organisation und Betrieb richten sich nach den Feuerwehrbestimmungen der Stadt Bern. Für die Erfüllung der Mindestanforderungen in der Gemeinde Bolligen wird die Feuerwehr Bern auf die vorhandenen materiellen und personellen Mittel der Feuerwehr Bolligen zurückgreifen. Das verfügbare Feuerwehrmaterial und die Feuerwehrfahrzeuge des Feuerwehreinsatzelementes der Anschlussgemeinde entsprechen den Standards der Stadt Bern und den Vorgaben der Gebäudeversicherung Bern (GVB). Im Weiteren wird am 5. Dezember 2020 der Ersatzneubau des Feuerwehrmagazins in Bolligen bezogen.

Finanzielle Konsequenzen

Gemäss FFG tragen die Gemeinden die Kosten der Feuerwehren. Soweit die Kosten der Feuerwehren nicht durch die Pflichtersatzabgaben und die übrigen Einnahmen gedeckt sind, sind sie der ordentlichen Gemeinderechnung zu belasten. In den letzten Jahren konnten die Kosten durch die Einnahmen (Feuerwehersatzabgaben, Betriebsbeitrag GVB) getragen werden, d.h. die ordentliche Gemeinderechnung wurde durch die Feuerwehr nicht belastet.

Im Projektierungsauftrag wurde festgehalten, dass der zukünftige finanzielle Aufwand für die Einwohnergemeinde Bolligen den Betrag des Feuerwehrbudgets 2020 (plus Kosten für Betrieb und Unterhalt des neuen Feuerwehrmagazins) nicht übersteigen sollte. Dieses grundlegende Projektziel kann eingehalten werden. Die Gesamtkosten für Bolligen werden für das Budget 2021 mit Fr. 370'200.00 budgetiert. Gegenüber dem genehmigten Budget 2020 mit Kosten von Fr. 409'400.00 bedeutet dies eine Reduktion um knapp 40'000 Franken.

Die Anschlussgemeinde bezahlt der Sitzgemeinde für die Erbringung der Feuerwehraufgaben eine jährliche Abgeltung von Fr. 215 000.00. Die Abgeltung wurde auf der Basis der Rechnungsabschlüsse der Jahre 2010 - 2019 und des Budgets 2020 der

Feuerwehr Bolligen berechnet. Die Höhe der Abgeltung wird im 1. Quartal 2023 auf Basis der ersten beiden Betriebsjahre 2021 und 2022 überprüft.

Die auf dem Gebiet der Anschlussgemeinde gelegenen Feuerwehrgebäude und festen Feuerwehreinrichtungen verbleiben im Eigentum der Gemeinde Bolligen. Diese unterhält und erneuert die Gebäude und Wasserbezugsorte auf eigene Kosten und stellt diese der Feuerwehr Bern unentgeltlich zur Verfügung.

Bei einer Überdeckung ist die Sitzgemeinde Bern gehalten, diese bei der Gewinnverwendung einem eigenen Reservekonto zuzuweisen. Eine Überdeckung stellt die Differenz zwischen den effektiven Kosten und der vereinbarten Abgeltung dar. Das Reservekonto dient zur Finanzierung einer Unterdeckung aufgrund feuerwehrspezifischer Mehrausgaben des Feuerwehreinsatzelements Bolligen (z.B. einsatzbedingte Soldzahlungen). Ein allfälliger Minussaldo muss in den Folgejahren abgebaut werden.

Stellungnahmen Gebäudeversicherung Bern, Zustimmung Gemeinde Bern

Aus Sicht des Kantonalen Feuerwehrintspektorates, bzw. der Gebäudeversicherung Bern, wird ein Zusammenschluss der Feuerwehr Bolligen mit der Feuerwehr Bern positiv beurteilt. Sie sind überzeugt, dass damit eine Effizienzsteigerung erreicht werden kann.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat an seiner Sitzung vom 26. August 2020 der Zusammenarbeit zugestimmt und die relevanten Unterlagen genehmigt. Es sind keine weiteren politischen Entscheide mehr notwendig.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie dem Antrag des Gemeinderates Bolligen (Ziff. 1 – 3) zum Anschluss der Feuerwehr Bolligen an die Feuerwehr Bern zu?

Antrag des Gemeinderates Bolligen

- 1. Die Einwohnergemeinde Bolligen (Anschlussgemeinde) schliesst sich im Bereich der Feuerwehr der Einwohnergemeinde Bern (Sitzgemeinde) an.**
- 2. Die notwendigen Anpassungen der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) vom 3. Juni 2003 und des Reglements für die öffentliche Sicherheit (RöS) vom 12. Juni 2007 werden genehmigt.**
- 3. Der Gemeinderat Bolligen erhält die Kompetenz, den Anschlussvertrag mit der Gemeinde Bern rechtsgültig abzuschliessen.**

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Bolligen

*Das Geschäft wurde der GPK vorgelegt. Um in Bolligen weiterhin eine Feuerwehr zu haben, die allen Anforderungen der Gebäudeversicherung entspricht, und mit der auch während des Tages genügend Einsatzleute zur Verfügung stehen, ist dieser Anschluss an Bern zwingend. Durch den Erhalt einer eigenen Feuerwehreinheit sind Ortskenntnis, spezielles Material (ländliche Gebiete) und ein schnelles Ausrücken gewährleistet. Der Anschluss an Bern hat keine zusätzlichen Kosten zur Folge. **Aus diesen Gründen empfiehlt die GPK dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.***

Schul- und Sportanlage Lutertal – Neubau für Kindergarten und zusätzlichen Schulraum

Aufgrund der steigenden Schüler/innen-Zahlen und der Vorgaben des Lehrplans 21 muss per Schuljahr 2021/22 zwingend neuer Schulraum geschaffen werden. Mit dem geplanten 2-geschossigen Modulbau mit Kosten von 1,45 Mio. Franken auf dem heutigen Gelände der Schul- und Sportanlage Lutertal können diese dringenden zusätzlichen Bedürfnisse der Schule, u.a. einen 7. Kindergarten, gedeckt werden.

Ausgangslage

Mit dem Bericht *Schülerzahlprognosen* vom 23. Oktober 2019 wird im Rahmen der Schulraumplanung der Zuwachs der Bevölkerung und die daraus folgende Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Prognosehorizont 2035 dargestellt. Die Berechnung künftiger Bevölkerungszahlen beruht auf dem IC-Prognosemodell für kleinräumige Prognosen mit diversen Vorgaben und Annahmen.

Infolge der steigenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern, beeinflusst durch den Geburtenanstieg, durch den Zuzug von Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie aufgrund einer aktiven Wohnbautätigkeit in Bolligen, wird mehr Schulraum benötigt. Die veränderten Bedingungen an den Schulen als Folge des Lehrplanes 21 erhöhen den Bedarf nach mehr Schulraum. Die Verpflichtung zur individuellen Integration der Schüler*innen und neue Unterrichtsformen sind nur mit entsprechendem Angebot an Schulraum zu bewältigen. Bereits heute müssen Schulklassen in den bestehenden Spezialräumen des Schulgebäudes Lutertal untergebracht werden. Es gibt zu wenig Gruppenzimmer und Raum für den Spezialunterricht und die Schulsozialarbeit. Der bestehende Schulraum weist nach heutigen kantonalen Vorgaben erhebliche Defizite auf. Ab dem Schuljahr 2022/23 ist zudem mit einer weiteren Klasseneröffnung in der Primarschule zu rechnen, wenn der endgültige Ausbau auf eine dreireihige Primarschule vollzogen werden muss.

Mit der bestehenden Raumfläche kann die Zunahme der Kindergartenschüler/innen nicht aufgefangen werden. Um die verbindlichen kantonalen Richtlinien zu den Klassengrößen einhalten zu können, benötigt Bolligen einen zusätzlichen Kindergarten. Wie lange dieser in Betrieb bleibt, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Aufgrund der eingangs erwähnten Prognosen wird der siebte Kindergarten bereits ab dem Schuljahr 2023/2024 allenfalls nicht mehr benötigt, und die Räume können bestens genutzt werden, um das bestehende Defizit an Schulraum für die Primarschule etwas abzuschwächen und die größten Engpässe zu entschärfen.

Um die beschriebenen Probleme zu bewältigen und die dringlichsten Raumdefizite zu beheben ist ein zweistöckiger Neubau vorgesehen, der im Erdgeschoss den Kindergarten und im Obergeschoss Räume vor allem für den Spezialunterricht und die Schulsozialarbeit der Primarschule vorsieht.

Mit den Projektplänen und dem Kostenvoranschlag mit detailliertem Ausführungsbeschrieb sind die Massnahmen für den geplanten Modulbau als **langfristige Lösung** umfassend dargestellt. Dies unter Einbezug des Lehrplans 21, den gestiegenen Bedürfnissen der Nutzenden und den vorgegebenen gesetzlichen Bestimmungen.

Bauprojekt

Nach intensiver Planung durch den Architekten in Zusammenarbeit mit weiteren Baufachleuten sowie unter der Aufsicht der für dieses Projekt eigens eingesetzten Arbeitsgruppe Schulraumplanung AGSP (nicht ständige Kommission) konnte das Geschäft im September 2020 im Gemeinderat behandelt werden.

Im Wesentlichen beinhaltet der Neubau folgende Werkteile:

Vorbereitungsarbeiten

- Rodungen, Räumungen
- Terrainvorbereitungen
- Erdarbeiten
- Baustelleneinrichtungen
- Erschliessung durch Leitungen
- Foundationen und Wasserhaltung

Gebäudehülle

- Systembau mit modularen Gebäudeelementen
- vorgefertigte Raummodule als Raumzellen zusammengesetzt
- Grundelemente mit Wärmedämmung unter Einhaltung der energetischen Bestimmungen mit üblichem Konstruktionsaufbau mit fertigen Hüllenaussenverkleidungen und mit den fertigen Innenraumoberflächen
- Die Gebäudehüllen (Boden, Wand, Decken) mit allen Bestandteilen und Installationen vorgefertigt und als Moduleinheit am Standort zu einem gesamten Gebäude zusammengefügt

Haustechnik

- sämtliche haustechnische Installationen: Elektro-, Sanitär-, und Heizungsanlagen
- sekundärer Anschluss an das Fernwärmenetz (Holzschnitzelheizung)

Ausbau Erdgeschoss

- Raumstruktur für Kindergartennutzung (7. Kindergarten)
- Hauptraum mindestens 75 m²
- Büro für Lehrperson
- Raum für zwei WC, Wasserbecken / ein IV-WC
- Haupteingang mit Garderobebereich
- Materialraum
- Lager / Technik
- Geräteraum aussen

Ausbau Obergeschoss

- Raumstruktur für Schulnutzung mit
- Zugangstreppe ins Obergeschoss
- Eingangsbereich mit Garderobe / WC und Nebenräumen
- Raum für Psychomotorik und Musikalische Grundschule
- Gruppenraum, Raum für Sprachen
- Materialraum
- Büro für Sozialarbeit Schule

Umgebungsarbeiten

- Gestalten der Spiel- und Grünbereiche (Spielgeräte, Sandkasten)
- Anpassen der Erschliessung

Das vorliegende Projekt entspricht den bau- und planungsrechtlichen Erlassen des Kantons Bern, den hoch angesetzten Anforderungen der Energie- und Umweltvorgaben, den Bestimmungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB), den Schallschutzbestimmungen, den Vorgaben und Hinweisen von procap (barrierefreies Bauen), der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu und der suva sowie den Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Bern.

Mit dem längerfristigen Neubauprojekt kann der dringend benötigte Schulraum wenigstens teilweise gedeckt werden. Zudem bieten die zusätzlichen Schulraumflächen den notwendigen Spielraum für die weitere Schulraumplanung.

Kosten

Der Neubau (Lösung für mehrere Jahre) nach Kostenvoranschlag des Architekten beträgt total Fr. 1'358'000.-. Mit den vorgesehenen Reserven von Fr. 92'000.- erhöht sich der Verpflichtungskredit auf Fr. 1'450'000.-. Die Ausführung wird ab Frühjahr 2021, angelehnt an den Investitionsplan der Gemeinde, erfolgen.

Kostengliederung einstellig nach Baukostenplan BKP

<i>Objekt</i>	Schulanlage Lutertal Bolligen		
<i>Projekt</i>	Neubau Schulraum 2021 mit Kindergarten (EG) und Schulraum (1.OG)		Bauverwaltung
<i>Gattung</i>	Kostenvoranschlag +/- 15% (gerundet)		04.09.2020

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr	178'000.-
BKP 2	Gebäude	Fr	1'008'500.-
BKP 4	Umgebung	Fr	81'500.-
BKP 5	Baunebenkosten	Fr	40'000.-
BKP 9	Möbiliar und Inneneinrichtungen	Fr	50'000.-
	Total	Fr	1'358'000.-
BKP 6	Reserven	Fr	92'000.-
BKP 1-9	Total Neubau (Provisorium) mit Reserven, inklusive MwSt	Fr	1'450'000.-

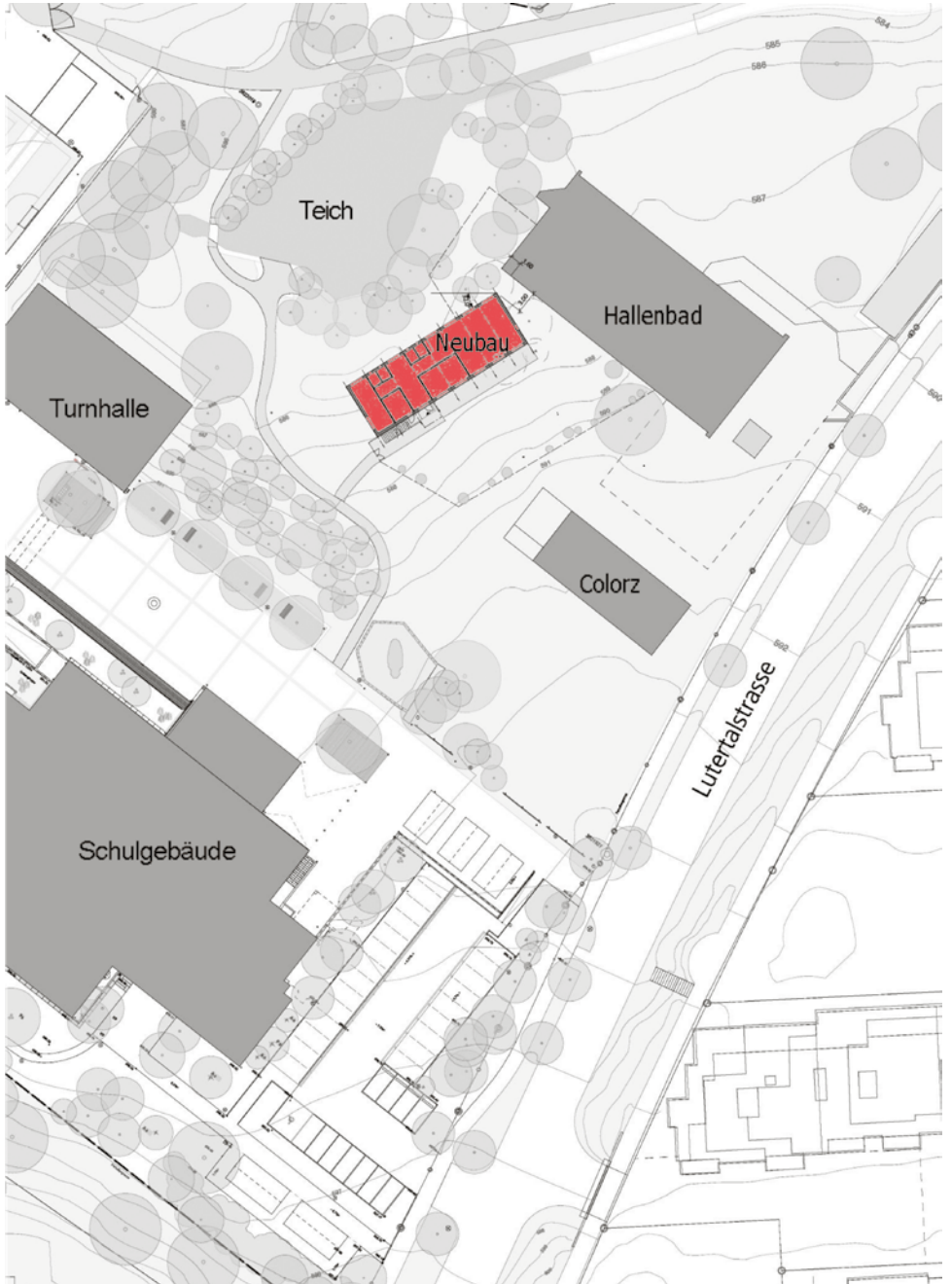
Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie den Verpflichtungskredit von Fr. 1'450'000.- für die Realisierung des Projekts „Schul- und Sportanlage Lutertal – Neubau für Kindergarten und zusätzlichen Schulraum“ bewilligen?

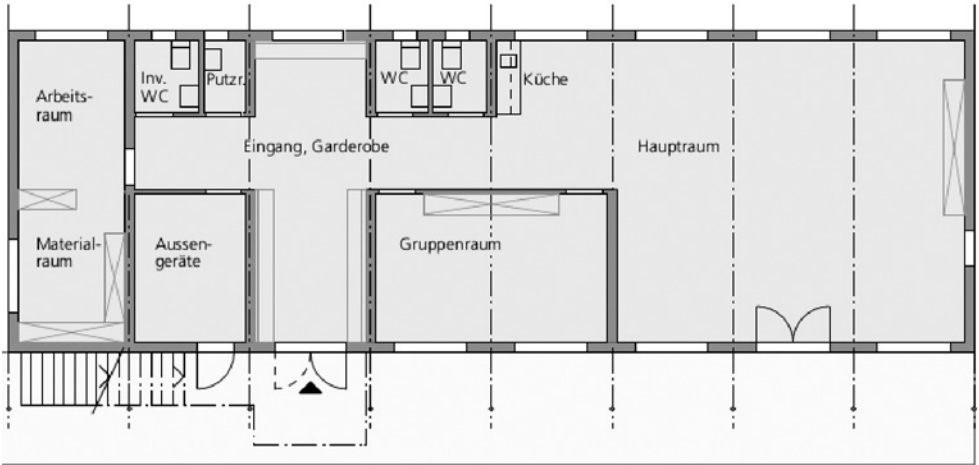
Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Bolligen

Infolge der stark steigenden Schülerzahlen und dem Zuwachs der Bevölkerung in der Gemeinde Bolligen, soll ein weiterer (siebter) Kindergarten gebaut werden. Gestützt auf die Entwicklung der Schule (Lehrplan 21) werden neue Unterrichtsformen verlangt. Die Gemeinde hat die Aufgabe, die Schulhäuser, Kindergärten und die dazu gehörenden Infrastrukturen inkl. Aussenplätze zur Verfügung zu stellen und somit die Voraussetzungen für eine vorzügliche Schule zu schaffen. Die Ausbildung unserer Kinder ist unsere Zukunft! Die GPK unterstützt deshalb der Antrag des Gemeinderats, den dazu notwendigen Verpflichtungskredit von 1,45 Mio. Franken zu bewilligen.

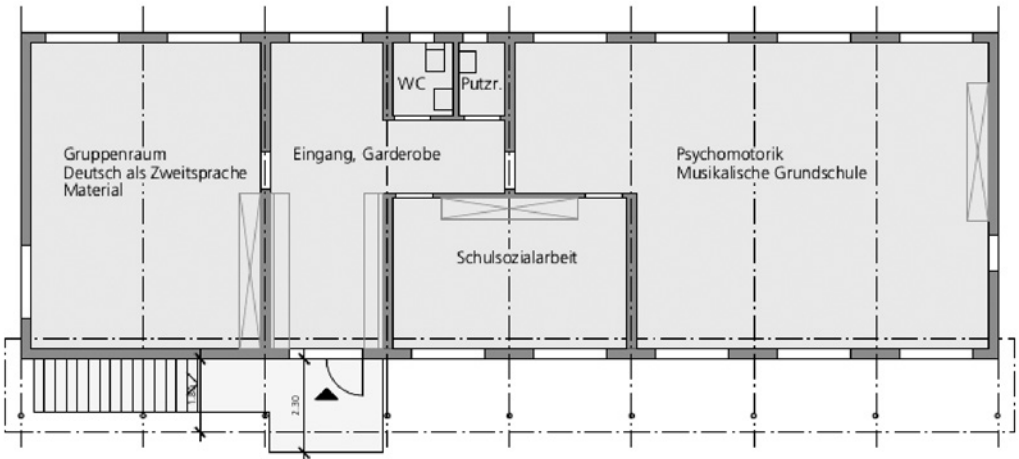
Situation

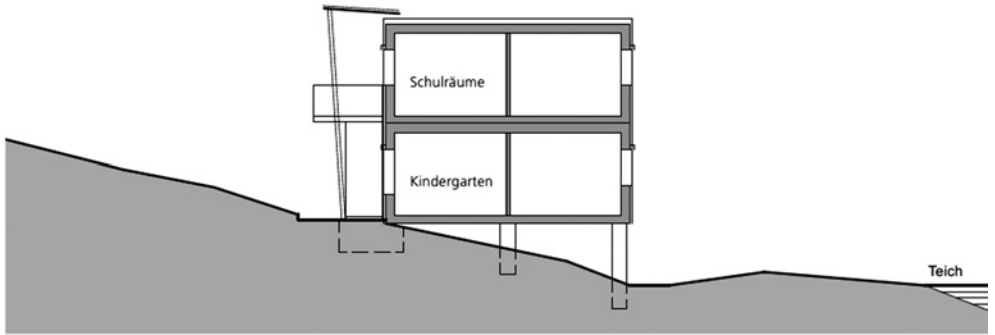


Grundriss EG (Kindergarten Lutertal)

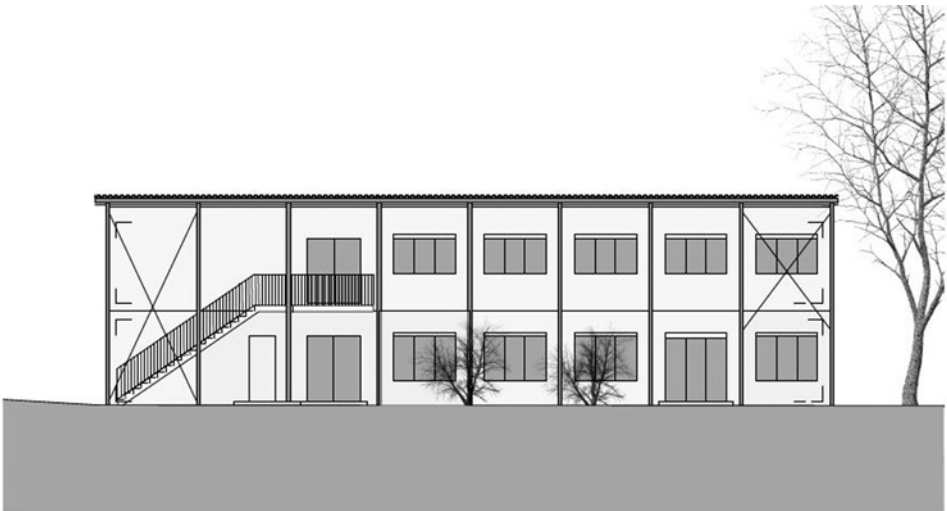


Grundriss 1.OG (Schulraum)

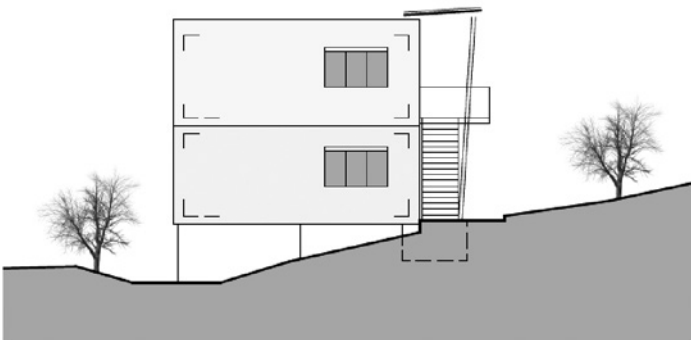




Schnitt



Ansicht Südwest



Ansicht Nordwest

Strassenreglement (1975) - Aufhebung

Das Weg- und Strassenreglement aus dem Jahr 1975 der damaligen Viertelsgemeinde Bolligen ist mittlerweile derart veraltet, dass es problemlos aufgehoben werden kann. Die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen sind präzise genug und ausreichend, dass kein neues Reglement als Ersatz ausgearbeitet werden muss.

Das heute noch immer gültige Weg- und Strassenreglement der Gemeinde Bolligen stammt aus dem Jahr 1975. Auf Grund der damaligen neuen Quartierserschliessungen wie das Chrottegässli und für die Prüfung einer möglichen Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen an neue Strassenbauten im Erschliessungsperimeter, beauftragte der Gemeinderat im Jahr 2010 die damalige Kommission für Tiefbau und Betriebe, dieses veraltete Reglement zu überarbeiten. In den folgenden Jahren hatte die Kommission unter Einbezug von Musterreglementen anderer Gemeinden den Entwurf eines Weg- und Strassenreglements erarbeitet.

Der Gemeinderat hatte am 13. Oktober 2014 in einer 1. Lesung ein neues Strassen-, Weg- und Beitragsreglement verabschiedet. Im Rahmen dieser Überarbeitung wurde ebenfalls das bestehende Strassennetz der Gemeinde Bolligen in Klassen aufgeteilt und auch die privaten Strassen mit oder ohne Wegrecht der Gemeinde darin einbezogen.

Juristische Abklärungen haben nun aufgezeigt, dass für eine gemeindeeigene Regelung heute kein Handlungsbedarf mehr besteht. Die Vorschriften des noch gültigen und des im Entwurf vorliegenden Wegreglements (Stand 13.10.2014) sind aus juristischer Sicht bereits in der übergeordneten Gesetzgebung SG (kantonales Strassengesetz vom 4.6.2008) und SV (kantonale Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008) geregelt. Es besteht somit juristisch keine Notwendigkeit mehr, dass die Gemeinde ein eigenes Weg- und Strassenreglement hat. Aus diesem Grund kann das Weg- und Strassenreglement aus dem Jahr 1975 ersatzlos gestrichen werden.

In der Zwischenzeit wurde die Strategie für einen nachhaltigen Strassenerhalt der Gemeinde Bolligen erarbeitet und im 10-jährigen Masterplan werden die laufenden Unterhaltsarbeiten sowie grössere erforderliche Projekte hinterlegt, je nach Kredithöhe vom entsprechenden Gremium beschlossen und in der Folge geplant und umgesetzt. Dazu wurde ein erstes Mal im Jahr 2015 für den Zeitraum von 5 Jahren ein Rahmenkredit für den Strassenbau im Betrag von Fr. 1'300'000.- und im 2019 der nächste Rahmenkredit 2020 – 2024 im Betrag von Fr. 1'500'000.- von der Gemeindeversammlung bewilligt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie der sofortigen und ersatzlosen Aufhebung des Weg- und Strassenreglements vom 12. Dezember 1975 zu?

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Bolligen
Die GPK stimmt der Reglementsauflösung vollumfänglich zu.

Weitere Informationen und Kenntnisnahmen

Kindergarten Stegacker, Neubau – Kreditabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2017

Fr. 1'175'000.00

Sanierungskosten brutto

Fr. 1'175'388.40

Kreditüberschreitung

Fr. 388.40

Die Bauarbeiten konnten nach Plan ausgeführt werden, so dass der Kindergarten mit dem Beginn des Schuljahres 2018/19 den Betrieb aufnehmen konnte. Die Bauabrechnung schliesst mit einer geringfügigen Kreditüberschreitung von Fr. 388.40 ab.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Bolligen

Die GPK hat von dieser vom Gemeinderat am 7. September 2020 genehmigten

Kreditabrechnung zustimmend Kenntnis genommen. Das Ergebnis wird den

Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht (vgl. Art. 109 Abs. 2 Gemeindeverordnung [GV] BSG 170.111).

Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle 2019 und 2020

Bericht der Sachverständigen der Datenschutzaufsichtsstelle

Ausgangslage

Gemäss den Bestimmungen von Art. 33 Abs. 1 des kantonalen Datenschutzgesetzes (KDSG) bezeichnet jede Gemeinde im Kanton Bern eine Aufsichtsstelle für den Datenschutz. Diese steht unter der Oberaufsicht der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle (Art. 33 Abs. 2 KDSG). Die Einwohnergemeinde Bolligen hat in Art. 50 Bst. c der Gemeindeverfassung (GEB) die Geschäftsprüfungskommission (GPK) als Aufsichtsstelle für den Datenschutz bezeichnet. Mit Beschluss der GPK vom 25. Oktober 2016 zieht sie zur Erfüllung dieser Aufgabe das Rechnungsprüfungsorgan als Sachverständige bei.

Die Datenschutzaufsicht ist eine eigenständige, im Wesentlichen vom kantonalen Recht geregelte Aufgabe. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen auf Basis von Befragungen. Weitere Detailprüfungen werden nach pflichtgemäsem Ermessen der Sachverständigen vorgenommen. Auf einzelne besondere Aufgaben der Aufsichtsstelle für Datenschutz wird nachfolgend in den entsprechenden Kapiteln hingewiesen. Zur Wahrnehmung ihrer Datenschutzaufgaben (z.B. den Beizug externer Fachpersonen) verfügt die Datenschutzaufsichtsstelle über ein eigenes Budget (Art. 51 Abs. 2 GEB).

Berichtszeitraum

Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf den Zeitraum 2019-2020.

Register der Datensammlungen

Jede Gemeinde im Kanton Bern muss ein öffentlich zugängliches, im Internet publiziertes Register der Datensammlungen führen, welches darüber Auskunft gibt, welche Sammlungen von Personendaten (IT-Datenbanken, Register, Adresslisten, Dossiers, usw.) in der Gemeindeverwaltung vorhanden sind (Art. 18 KDSG). Das Register enthält für jede Datensammlung die Angaben über die Rechtsgrundlage, die verantwortlichen Behörden, den Zweck und die Mittel der Bearbeitung, Art und Umfang der bearbeiteten Personendaten, die Personendaten, die andern Behörden oder privaten Personen regelmässig bekanntgegeben werden sowie die Empfänger und die ordentliche Aufbewahrungszeit der Personendaten.

Verantwortlich dafür, dass ein aktuelles Register der Datensammlungen besteht, ist die Aufsichtsstelle (Art. 18 Abs. 1 KDSG), zuständig für den Aufbau und Betrieb des Registers ist aber die Gemeindeverwaltung. Die Gemeinden können von der Veröffentlichung des Registers übers Internet absehen (Art. 18 Abs. 5 Bst. b KDSG). Der Gemeinderat hat beschlossen, auf die Veröffentlichung des Registers im Internet zu verzichten (GR-Beschluss vom 16. August 2010).

Prüfungstätigkeiten der Sachverständigen im Berichtszeitraum

Im Rahmen von Befragungen der Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung haben wir auf Basis von Stichproben die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen plausibilisiert. Dabei wurden folgende Sachverhalte thematisiert (nicht abschliessende Aufzählung):

- Bekanntgabe/Veröffentlichung von Daten (z.B. Personalien und physische Daten)
- Einsichtnahme in die eigenen Personendaten
- Gesuche auf Datensperre
- Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden in Datenschutzbelangen

Im Berichtszeitraum wurde der Bereich der Schulen vertiefter betrachtet. Auf der Basis von Befragungen wurden mit den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung folgende Sachverhalte thematisiert (nicht abschliessende Aufzählung):

- Bekanntgabe/Veröffentlichung von Daten (z.B. Personalien, Fotos) von Schülern, Eltern und Lehrpersonen
- Schutzmassnahmen und Zugriffsberechtigungen auf elektronische und physische Daten
- Datenschutzgerechte Entsorgung von Papierdokumenten
- Auskunferteilung von Lehrpersonen an Elternteile (ohne Sorgerecht)

Aus unseren Prüfungen resultieren keine Hinweise, wonach die Datenschutzbestimmungen systematisch verletzt würden. Nichts desto trotz möchten wir festhalten, dass es von Bedeutung ist, die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung wie auch die Behördenmitglieder periodisch auf die Datenschutzbestimmungen zu sensibilisieren und die Kenntnisse aktuell zu halten. Dies kann zum Beispiel durch interne oder externe Schulungen erfolgen.

Beratungen an Betroffene, Anfragen aus der Gemeindeverwaltung, Aufsichtsrechtliche Verfahren, Vorabkontrollen

Bei der Sachverständigen gingen im Berichtszeitraum keine entsprechenden Anfragen ein.

Verfahren betreffend Videoüberwachung

Wenn der Gemeinderat eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum beabsichtigt, muss er das Zustimmungsgesuch, das er an die Kantonspolizei stellt, auch der Aufsichtsstelle für den Datenschutz zur Stellungnahme zukommen lassen.

In der Berichtsperiode wurden der Sachverständigen keine entsprechenden Gesuche unterbreitet.

Gmülingen, 27. August 2020

T+R AG

Frank Bracher
dipl. Wirtschaftsprüfer
Prokurist

Bernhard Leiser
dipl. Wirtschaftsprüfer
Partner

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Bolligen

Die GPK als zuständige Datenschutzaufsichtsstelle hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 8. September 2020 im zustimmenden Sinne zur Kenntnis genommen. Sie hat hierzu keine Bemerkungen oder Ergänzungen und erstattet hiermit vorschriftsgemäss Bericht gegenüber den Stimmberechtigten.



Papier: Refutura FSC® (100 % Altpapier, CO₂-neutral)